

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 7

Kiel, den 1. April

1975

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen

II. Bekanntmachungen

Plattdeutscher Sonntag 1975 (S. 45) — Urkunde über die Veränderung der Grenze zwischen den Kirchengemeinden Hamdorf und Hohn, Propstei Rendsburg (S. 45) — Änderung der Satzung der Landessuperintendentur Lauenburg zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes (S. 46) — Gebühren für Aufführung und Vervielfältigung musikwissenschaftlicher Bearbeitungen (S. 46) — Verzeichnis der Gemeinden und Pastoren (S. 47) — Kirchliche Statistik (S. 47) — Empfehlenswerte Schriften (S. 47) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 48) — Stellenausschreibung für einen Auslandsdienst (S. 48) — Stellenausschreibungen (S. 48)

III. Personalien (S. 49)

Bekanntmachungen

Plattdeutscher Sonntag 1975

Kiel, den 17. März 1975

Im Nachgang zu unserer Bekanntmachung vom 4. Dezember 1974 — Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. 1974 S. 243 — weisen wir nachstehend noch einmal auf den Plattdeutschen Sonntag 1975 hin, der am 1. Sonntag nach Trinitatis, d. h. am 1. Juni 1975, begangen werden soll.

Im vorigen Jahre wurden — ein erstaunliches Echo — in mehr als 100 Kirchen plattdeutsche Gottesdienste gehalten. Wir hoffen in diesem Jahre auf eine noch größere Zahl.

Auf dem „Niederdeutschen Pastoralkolleg 1975“ in Hoisbüttel wurde als Predigttext

Lukas 19, 1—10

vorgeschlagen. Dabei sollte die Jahreslosung 1975 — Römer 2, 4b — berücksichtigt werden (zugleich Lehrtext des Tages):

„Weeßt du nich, dat Gott ut Gnaden di to'n Ümkehrn drieben deit?“.

Diese Form der Übertragung kann auch nach der vorliegenden Vertonung für den hochdeutschen Text der Jahreslosung gesungen werden (Kanon).

Handreichungen können zu gegebener Zeit beim „Arbeitskrink Plattdüütsch in de Kark“ angefordert werden.

Gerade die Tatsache, daß an einem bestimmten Sonntag plattdeutscher Gottesdienst gehalten wurde, hat die Öffentlichkeit sehr beeindruckt. Daher werden alle plattdeutschen Pastoren, die in ihrer Gemeinde am „Plattdüütsch Sünndag“ predigen, herzlich gebeten, sich am gleichen Tage noch für eine andere Gemeinde zur Verfügung zu stellen, wie es auch im vorigen Jahre vielfach geschehen ist. Auch sind wir wieder für den Dienst plattdeutscher Lektoren, Laienprediger usw. sehr dankbar.

Notfalls könnte natürlich auch am Sonntag vor oder nach dem 1. 6. 1975 ein plattdeutscher Gottesdienst gehalten werden, wenn zu dem genannten Termin selbst kein plattdeutscher Prediger

zur Verfügung steht. Der Arbeitskrink bittet die Gemeinden herzlich, bei der Gewinnung eines plattdeutschen Predigers zunächst eigene Initiative zu entwickeln und dabei die Hilfe der „Vertrauensleute für Plattdeutsch“ in den einzelnen Propsteien in Anspruch zu nehmen. Dank des Entgegenkommens des Pastorenvereins sind diese im „Verzeichnis der Gemeinden und Pastoren 1975“ jeweils unter den betreffenden Propsteibeauftragten genannt.

Selbstverständlich bleibt der „Arbeitskrink“ bereit, bei allen Anforderungen und Anfragen nach Möglichkeit zu helfen.

Anschrift des Arbeitskrinks:

Arbeitskrink „Plattdüütsch in de Kark“ (Preesterkrink),
Propst i. R. Johannes Thies, 22 Elmshorn, Lupinenweg 1,
Ruf 041 21/7 31 40.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Scharbau

Az.: 4040 — 75 — XI/D 2

Urkunde

über die Veränderung der Grenze zwischen den Kirchengemeinden Hamdorf und Hohn, Propstei Rendsburg

Gemäß Artikel 4 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

Die nachstehend aufgeführten Flurstücke des Ortsteiles Hohenheide, Gemarkung Elsdorf-Westermühlen, werden aus der Kirchengemeinde Hamdorf ausgemeindet und in die Kirchengemeinde Hohn eingemeindet:

Flur 2 Flurstück 1/1 und 2 bis 4,

Flur 5 Flurstück 46/1, 47/1, 54/1, 55, 56/1, 58—61, 63/3, 66/3, 69 bis 72, 74/1, 76/3, 78/3, 80 und 81.

§ 2

Die neue Grenze zwischen den Kirchengemeinden Hohn und Hamdorf wird im Bereich des Flures 2 durch die südwestliche Begrenzung der Flurstücke 3 und 4 und durch die südöstliche Begrenzung des Flurstücks 3 gebildet. Sie überquert hier die Kreisstraße Hohn-Westermühlen, verläuft parallel mit dieser bis zur südwestlichen Begrenzung des Flurstücks 47/1 aus Flur 5, biegt nach Osten bis zum süd-östlichen Schnittpunkt des Flurstücks 46/1 aus Flur 5 und verläuft von hier in Verlängerung der östlichen Begrenzung dieses Flurstückes in Richtung Norden bis zur bisherigen Grenze.

§ 3

Eine Vermögensauseinandersetzung zwischen den Kirchengemeinden Hohn und Hamdorf findet nicht statt.

§ 4

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1975 in Kraft

Kiel, den 18. März 1975

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L. S.)

gez. Kramer

Az.: 10 Hohn — 75 — VII/H 2

*

Kiel, den 18. März 1975

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Kramer

Az.: 10 Hohn — 75 — VII/H 2

Änderung der Satzung der Landessuperintendentur
Lauenburg zur Durchführung des
Finanzausgleichsgesetzes

Die Synode der Landessuperintendentur Lauenburg hat am 25. September 1974 folgende Änderung der zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes erlassenen Satzung vom 27. 9. 1972 (Kirchl. Gesetz- u. Verordnungsblatt 1973 S. 67) beschlossen:

§ 2 Absatz 2 Buchstabe d erhält folgende Fassung

- d) für Kinderspielkreise einen Pauschalbetrag, bei Mehrbedarf aber höchstens $\frac{1}{3}$ der nachweisbar notwendigen Kosten.

Diese Satzungsänderung, die ab 1. Januar 1975 in Kraft tritt, wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Stiller

Az.: 84101 Landessuperintendentur Lauenburg — 75 — V/E 1

Gebühren für Aufführung und Vervielfältigung
musikwissenschaftlicher Bearbeitungen

Kiel, den 17. März 1975

Das Landeskirchenamt macht die Propsteien, Kirchengemeinden und Werke auf den nachstehenden Vertrag zwischen der

EKD und der Interessengemeinschaft Musikwissenschaftlicher Verleger (IMHV) betr. Gebühren für Aufführung und Vervielfältigung musikwissenschaftlicher Bearbeitungen vom 31. Oktober / 18. November 1974 aufmerksam.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Kramer

Az.: 53460 — 75 — X/G 2

*

Zwischen der

Interessengemeinschaft Musikwissenschaftlicher Herausgeber und Verleger (IMHV), vertreten durch ihren Vorstand, einerseits

und der

Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), vertreten durch

den Vorsitzenden des Rates, Landesbischof D. Claß, Stuttgart,

und den Leiter der Kirchenkanzlei, Präsident Hammer, 3 Hannover-Hhn., Herrenhäuser Str. 2 A

andererseits

durch den Vorsitzenden D Dr. h. c. Karl Vötterle und des Generalsekretärs Wolfgang Matthei, beide Kassel

wird folgendes festgestellt und vereinbart:

I.

Die IMHV überträgt und die EKD übernimmt gegen angemessenes Honorar die Rechte

a) der öffentlichen Aufführung,

b) der mechanischen Vervielfältigung

an den zum Repertoire der IMHV gehörenden Werken, auch wenn es sich um zusammengesetzte Werke handelt, die aus Musik- und Wortwerken bestehen, nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Vereinbarung.

Die Partner dieser Vereinbarung sind sich darüber einig, daß die Leistungen der Mitglieder der IMHV auch insoweit einer angemessenen Honorierung wert sind, als deren Werke in den Gottesdiensten der EKD zur Darbietung gelangen.

II.

Der persönliche Geltungsbereich dieser Vereinbarung erstreckt sich auf die Evangelische Kirche in Deutschland, ihre Gliedkirchen und deren Gliederungen mit Körperschaftsrechten, insbesondere die Kirchengemeinden, ferner die Ton- und Bildstellen der Evangelischen Kirche.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Vereinbarung erstreckt sich auf die Bundesrepublik Deutschland einschließlich West-Berlin.

Der sachliche Geltungsbereich dieser Vereinbarung erstreckt sich, soweit es sich um die Aufführungsrechte nach Ia) handelt, auf Gemeindeabende und Konzertveranstaltungen, die die vorgenannten Kirchen und Kirchengemeinden als alleinige Veranstalter im eigenen Rahmen und für eigene Rechnung durchführen; soweit es sich um die mechanischen Vervielfältigungsrechte handelt, erstreckt sich diese Vereinbarung auf die Herstellung sowohl von Tonträgern als auch von Bildtonträgern ausschließlich zur Verwendung dieser Träger im Rahmen der kirchlichen Arbeit.

Die Partner dieser Vereinbarung sind sich darüber einig, daß die eingeräumten Rechte und Befugnisse nicht auf Dritte übertragen werden dürfen, daß in keinem Falle das Urheberpersön-

lichkeitsrecht verletzt werden darf, sowie daß irgendwelche Rechte Dritter, die im Rahmen der hier behandelten Bereiche von der EKD in Anspruch genommen werden, nicht Gegenstand dieser Vereinbarung sind.

III.

Als eine zur Zeit des Abschlusses dieser Vereinbarung angemessene Honorierung für die in Abschnitt I eingeräumten Rechte betrachten die Partner dieses Vertrages eine jährliche Pauschale von 3000,— DM (i. W. dreitausend) ab 1974.

Als Abfindung für die Jahre 1972 und 1973 wird ein Betrag von je 2000,— DM (i. W. zweitausend) vereinbart. Die Bezahlung dieser Beträge erfolgt mit dem Jahresbetrag 1974 und 1975, so daß für diese beiden Jahre je 5000,— DM zu zahlen sind. Ab 1976 sind dann, wie vereinbart, 3000,— DM zu zahlen.

Die EKD erklärt sich bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten der IMHV diejenigen Angaben zu machen, die es dieser ermöglichen, die vereinnahmten Beträge an ihre berechtigten Mitglieder auszuschütten, soweit die IMHV nicht von sich aus über entsprechende Unterlagen verfügt.

IV.

Diese Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen; sie ist beiderseits mit einer Frist von drei Monaten zum Abschluß eines Kalenderjahres kündbar; die Kündigung muß schriftlich erfolgen.

Für den Fall einer solchen Kündigung werden sich die Partner rechtzeitig bereitfinden, im Verhandlungswege zu einer neuen Vereinbarung zu kommen.

Kassel, den 18. November 1974

Der Vorsitzende:
D Dr. h. c. Karl Vötterle
Der Generalsekretär:

Kassel, den 18. November 1974

Wolfgang Matthei
Für die
Evangelische Kirche in Deutschland
Der Vorsitzende des Rates:

Stuttgart, den 31. Oktober 1974

Claß
Der Leiter der Kirchenkanzlei:

Hannover, den 29. Oktober 1974

Hammer

Verzeichnis der Gemeinden und Pastoren

Kiel, den 12. März 1975

Das neubearbeitete Verzeichnis der Gemeinden und Pastoren der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins, der Ev.-luth. Kirche in Lübeck und der Ev.-Luth. Landeskirche Eutin nach dem Stand vom 15. 11. 1974, herausgegeben im Auftrage des Pastorenvereins von Herrn Pastor i. R. Wolfgang Puls in Hamburg-Altona, ist erschienen. Das Verzeichnis kann zum Preise von 12,— DM von Frau Karen Petrat, 2081 Hasloh/ü. Pinneberg, Garstedter Weg 31, Tel. 04106/5933, bezogen werden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

Az.: 9406 — 75 — VI/C 5

Kirchliche Statistik

Kiel, den 13. März 1975

Die „Statistische Information Nr. 4“ ist erschienen.

- Inhalt: 1. Mitarbeiter nach der Art der Tätigkeit, dem Anstellungsträger und dem Rechtsverhältnis
2. Mitarbeiter nach der Art der Tätigkeit und der Arbeitsstätte/dem Arbeitsfeld
3. Mitarbeiter nach der Art der Tätigkeit, dem Geschlecht und der Religionszugehörigkeit
4. Mitarbeiter nach der Art der Tätigkeit, dem Geschlecht, dem Familienstand und der Arbeitszeit
5. Mitarbeiter nach dem Rechtsverhältnis zum Anstellungsträger und nach Altersgruppen
6. Mitarbeiter nach der Art der Tätigkeit und der abgeschlossenen Ausbildung.

Einzelbestellungen sind zu richten an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt, 23 Kiel 1, Dänische Str. 27—35.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Stiller

Az.: 9622 — 75 — V/E 6

Empfehlenswerte Schriften

DIAKONIE

Viele Arbeitsgebiete — eine verbindende Zeitschrift

Seit Anfang des Jahres erscheint im Quell Verlag die neu konzipierte Zeitschrift DIAKONIE. Die Zeitschrift bietet eine neue auf die Praxis ausgerichtete Konzeption. Sie wendet sich an alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Diakonie. Sie ermöglicht umfassend den Austausch von Arbeitserfahrungen, nimmt in Berichten und Kommentaren Stellung zum Zeitgeschehen und zu Zeitfragen aus Sozialarbeit und Gesellschaftspolitik, Diakonie und Gemeinde. In den ersten Heften werden folgende Schwerpunktthemen differenziert behandelt: Altenhilfe, Beratung (z. B.: Beratung als Befreiung, Erziehungsberatung, Schwangerschaftsberatung, Familienberatung, Beratung Suchtgefährdeter) Jugendhilfe-Rechtsreform, Diakoniat, Hilfebedürftigkeit und Emanzipation.

Der Ratsvorsitzender der EKD, Landesbischof D. Helmut Claß, hat diese Zeitschrift allen kirchlichen Mitarbeitern zur Lektüre empfohlen.

Die 6mal jährlich erscheinende Zeitschrift kann beim Quell Verlag Stuttgart, 7 Stuttgart 1, Postfach 897, bezogen werden.

Das Jahresabonnement kostet 45,— DM einschl. MWST zusätzlich Porto.

Az.: 5316 — 75 — IX/G 1

*

Material- und Gestaltungshilfe für Gemeindebriefe

Unter Bezugnahme auf unsere empfehlende Bekanntmachung im Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt 1972 S. 160 weisen wir darauf hin, daß eine neue Ausgabe der Material- und Gestaltungshilfe „Der Gemeindebrief“ für die Monate April, Mai und Juni 1975 erschienen ist. „Der Gemeindebrief“ kann bezogen werden vom Gemeinschaftswerk der Ev. Publizistik — Haus der Ev. Publizistik — 6000 Frankfurt am Main, Friedrichstr. 34.

Az.: 5313 — 75 — IX/G 1

Ausschreibung von Pfarrstellen

Die 2. Pfarrstelle der Kreuz-Kirchengemeinde Schiffbek zu Hamburg-Billstedt, Propstei Stormarn — Bezirk Reinbek-Bille-tal —, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2 Hamburg 67, Rockenhof 1, einzusenden. Die Kreuz-Kirchengemeinde Schiffbek zu Hamburg-Billstedt hat bei 3 Pfarrstellen 1 Predigt-stätte und umfaßt ca. 10000 Gemeindeglieder. Neues Pastorat mit Gemeinderäumen vorhanden. Alle Schularten in unmittelbarer Nähe. Günstige U-Bahn-Verbindung zur Hamburger Innenstadt.

Nähere Auskunft erteilt Propst Hamann, 205 Hamburg 80 (Lohbrügge), Kurt-Adams-Platz 9, Telefon: 7382031.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Kreuz-Kirchengemeinde Schiffbek zu Hamburg-Billstedt — (2) — 75 — VI/C 5

*

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Mölln, Landessuper-intendentur Lauenburg, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Patronats.

Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Lauenburgischen Synodalvorstand in 2418 Ratze-burg, Postfach 1244, zu richten.

Die Kirchengemeinde Mölln hat 4 Pfarrstellen; der Bezirk dieser Pfarrstelle umfaßt ca. 4000 Gemeindeglieder. Pastorat und Gemeindehaus vorhanden. Gemeindegliederin und Helferkreis stehen dem Pastor zur Seite.

Weiterführende Schulen am Ort und im 12 km entfernten Ratzeburg.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Mölln (2) — 75 — VI/C 5

*

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Schnelsen, Propstei Niendorf, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2 Hamburg 61, Kollaustraße 239, zu richten.

Die Kirchengemeinde Schnelsen umfaßt bei 3 Pfarrstellen und 2 Predigtstätten ca. 13000 Gemeindeglieder. Geräumiges Pasto-rat, Kirche, Gemeindehaus und Kindertagesheim vorhanden. An Mitarbeitern u. a. 2 Diakone und 1 Gemeindegliederin. Sämtliche Schulen am Ort. Nähere Auskunft erteilt der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Niemann, Tel. 5508476.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Schnelsen (2) — 75 — VI/C 5

*

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Reinbek-West, Propstei Stormarn — Bezirk Reinbek-Bille-tal, wird zur Bewer-bung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisab-

schriften sind an den Propsteivorstand in 2 Hamburg 67, Rok-kenhof 1, zu richten. Die Kirchengemeinde Reinbek-West hat 2 Pfarrstellen und liegt in einem Neubaugebiet Reinbeks am Hamburger Stadtrand. Geräumiges Pastorat vorhanden. Sämtliche Schularten am Ort. Jugendarbeit besonderer Schwerpunkt der Gemeindegliederarbeit. S-Bahnverbindung zur Innenstadt Hamburg (20 Min.). Nähere Auskunft erteilt Pastor Görtzen, Tel. 040/7226315.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Reinbek-West (1) — 75 — VI/C 5

*

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Karby, Propstei Eckern-förde, wird zum 1. Mai 1975 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchen-vorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewer-bungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 233 Eckernförde, Langebrückstr. 13, einzusenden. Die Kirchengemeinde Karby umfaßt bei einer Predigtstätte ca. 3000 Gemeindeglieder. Im Gebiet der Kirchen-gemeinde liegt das Kurzentrum Damp 2000 (künftig eigene Pfarrstelle) und das St. Nicolai-Kinderheim der Inneren Mission in Sundsacker, dessen geistliche Betreuung von Karby aus zu übernehmen ist. Renoviertes Pastorat vorhanden. Weiterführen-de Schulen in Kappeln gut zu erreichen.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Karby — 75 — VI/C 5

Stellenausschreibung für einen Auslandsdienst

Auf Bitten des Nordelbischen Missionszentrums ergeht fol-gende Stellenausschreibung:

Das Nordelbische Missionszentrum sucht auf Bitten der Lu-therischen Kirche Tansanias einen jüngeren ordinierten Pastor, der bereit ist, als beratender Distriktpastor in Südtansania in Zu-sammenarbeit mit den Mitarbeitern der afrikanischen Kirche zu arbeiten.

Die Entsendung für zunächst 3 Jahre erfolgt durch den Vor-stand des NMZ in Übereinkunft mit der afrikanischen Kirchen-leitung. Besoldung nach Pfarrerbesoldungsgesetz. Regelung des Dienstverhältnisses durch Vertrag und Agreement. Für Sprach-ausbildung (Englisch und Kiswahili) wird gesorgt. Anfragen und Bewerbung bitte an den Vorstand des Nordelbischen Missions-zentrums, Pastor D. Dr. Pörksen, 2 Hamburg 52, Agathe-Lasch-Weg 16, richten.

Az.: 20 Nordelbisches Missionszentrum — 75 — VI/C 5

*

Stellenausschreibungen

Die hauptberufliche B-Kirchenmusikerstelle an der St. Nico-laikirche in Bredstedt wird durch Erreichung der Altersgrenze des bisherigen Stelleninhabers frei und soll möglichst umgehend wieder besetzt werden.

Die Kirchengemeinde umfaßt ca. 5000 Gemeindeglieder. In der Kirche aus dem Jahre 1462 steht eine renovierte Marcussen-Orgel (2 Manuale/Pedal/20 Register), in der Friedhofskapelle ein Orgelpositiv, im Gemeindegliedersaal für die Chorarbeit ein Flügel.

Der Aufgabenbereich umfaßt das Orgelspiel in den Gottesdiensten und Amtshandlungen, die Leitung der Kantorei und des Jugendchores, sowie die Gestaltung von Kirchenmusiken. Bei entsprechenden Fähigkeiten kann die Bläserarbeit übernommen werden.

Die Anstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis, Vergütung nach dem KAT.

Eine 4-Zimmer-Wohnung steht in unmittelbarer Nähe der Kirche zur Verfügung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis 4 Wochen nach Erscheinen dieses Blattes erbeten an den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Bredstedt z. Hd. Herrn Pastor Dahl, 2257 Bredstedt, Süderstraße 32.

Az.: 30 Bredstedt — 75 — X/G 2

*

In der Propstei Stormarn Tagungsheim „Haus am Schüberg“, 2071 Hoisbüttel, sind folgende Dienstposten möglichst zum 1. Mai 1975 neu zu besetzen:

Hauswirtschaftsleiterin KAT VIb

Heimleiterehepaar KAT VIb (KAT V c beantragt).

Das Tagungsheim liegt im Randgebiet um Hamburg und ist mit U-Bahn und Bus gut erreichbar. Es hat z. Z. eine Kapazität von 41 Betten, 70 Verpflegungsplätze und wird überwiegend von kirchlichen Gruppen besucht. Das Aufgabengebiet ist entsprechend. Dienstwohnungen sind vorhanden. Anfragen telefonisch unter 605 06 45 („Haus am Schüberg“) oder 603 80 56/57. Schriftliche Bewerbungen erbeten an: Propstei Stormarn — Propsteivorstand —, 2000 Hamburg 67, Rockenhof 1.

Az.: 30 Propst. Stormarn — 75 — XII/ C 8

Personalien

Ernannt:

Am 18. März 1975 die Pastorin Maren Brückner, bisher in Kiel, mit Wirkung vom 1. Juni 1975 zur Pastorin der Kirchengemeinde Wasbek, Propstei Neumünster;

mit Wirkung vom 1. April 1975 der bisherige Kircheninspektor Kurt Beier zum Kirchenoberinspektor.

Berufen:

Am 28. Februar 1975 der Pastor Hans Peter Honecker, z. Z. in St. Peter-Ording, mit Wirkung vom 1. Januar 1975 zum Pastor der Kirchengemeinde St. Peter-Ording (2. Pfst.), Propstei Eiderstedt;

am 14. März 1975 der Pastor Walter Schroedter, bisher in Jevenstedt, mit Wirkung vom 1. Mai 1975 zum Pastor der Kirchengemeinde Raisdorf (1. Pfst.), Propstei Plön.

Eingeführt:

Am 9. Februar 1975 der Pastor Hans Ulrich Schmitt als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Heiligenhafen, Propstei Oldenburg;

am 16. Februar 1975 der Pastor Wolfgang Vonthein als Propst der Propstei Oldenburg und gleichzeitig als Pastor der Kirchengemeinde Neustadt (1. Pfarrstelle), Propstei Oldenburg;

am 23. Februar 1975 der Pastor Jens-Uwe Flügel als Pastor der Kirchengemeinde Wohldorf-Ohlstedt, Propstei Stormarn — Bezirk Bramfeld-Volksdorf —;

am 23. Februar 1975 die Pastorin Sabine Looft als Pastorin in die 2. Pfarrstelle der St. Nikolai — Kirchengemeinde in Elmshorn, Propstei Rantzau.

Beauftragt:

Mit Wirkung vom 1. Februar 1975 der Pastor Horst Ganßauge mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Burg i. Dithmarschen, Propstei Süderdithmarschen.

Beurlaubt:

Mit Wirkung vom 1. April 1975 der Pastor Heinz-Ulrich Thiel, bisher in Kiel, für eine wissenschaftliche Tätigkeit an der Universität Göttingen.

Gestorben:



Pastor i. R.

Karl-Heinz Belusa

geboren am 2. 3. 1908 in Schkudla/Posen,

gestorben am 13. 3. 1975 in Kiel.

Der Verstorbene wurde am 20. 11. 1939 in Eichigt/Vogtland ordiniert. Bis 1962 stand er als Pastor im Dienst der Landeskirche Sachsens. Seit dem 8. 6. 1962 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. 11. 1972 war er Pastor in Kiel.